Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Eidgenössische Steuerverwaltung Hauptabteilung STP Frau Lara Merlin Eigerstrasse 65 3003 Bern

Zug, 16. August 2016 ek

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die Einladung der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Vernehmlassung vom 6. Juni 2016 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Anträge:

- 1. Art. 13 der Bundesverfassung sei im Sinne des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» anzupassen.
- Der Gegenentwurf sei Volk und Ständen mit dem Antrag auf Zustimmung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung:

Für den Regierungsrat des Kantons Zug stellen die finanzielle Privatsphäre und das Bankkundengeheimnis im Inland trotz der jüngsten internationalen Entwicklungen in Richtung erweiterter Transparenz und Informationsaustausch nach wie vor ein wichtiges und schützenswertes Gut dar.

Die explizite Verankerung des Bankkundengeheimnisses auf Stufe Verfassung hilft, die gegenwärtige Diskussion um den Stellenwert und die Tragweite des Bankkundengeheimnisses im Inland zu entkrampfen. In der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Diskussion wird jede Art von erweiterter Transparenz und Informationsaustausch sowohl im In- wie auch mit dem Ausland bei grossen Teilen der Bevölkerung und der Politik mit Misstrauen beobachtet. Es besteht latent das ungute Gefühl, dass mit immer neuen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen

schleichend durch die Hintertür ein automatischer Austausch von Bankdaten im Inland eingeführt wird, ohne dass sich das Schweizer Stimmvolk dereinst informiert und bewusst dazu äussern kann. Die Verankerung des Status Quo in der Verfassung trägt dazu bei, den Emotionen die Spitze zu nehmen und einer sachlicheren Diskussion den Weg zu ebnen. Mit dem Gegenentwurf wird den Initiantinnen und Initianten der ursprünglichen, stellenweise wenig glücklich formulierten Bankgeheimnis-Initiative zudem eine Brücke für einen Rückzug gebaut.

Es ist nicht auszuschliessen, dass in einigen Jahren tatsächlich einmal über einen erweiterten und möglicherweise gar automatischen Informationsaustausch auch im Inland diskutiert werden kann und soll. Der Regierungsrat des Kantons Zug möchte zum heutigen Zeitpunkt ganz einfach sicherstellen, dass am Ende einer solchen Diskussion auf jeden Fall ein bewusster erneuter Abstimmungsentscheid des Schweizer Stimmvolks steht und das Bankkundengeheimnis im Inland nicht schleichend ohne zwingende Volksbefragung tranchenweise eingeschränkt oder gar abgeschafft wird.

Für alle übrigen Begründungen verweisen wir Sie auf den ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und bitten Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz/Tännler Landammann Tobias Moser Landschreiber

Beilage:

Ausgefüllter Fragebogen

Kopie an:

- vernehmlassungen@estv.admin.ch (als Word- und als PDF-Dokument)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Direktion für Bildung und Kultur
- Finanzdirektion
- Steuerverwaltung